

# Reichsgesetzblatt

2013	Ausgegeben am 08. Mai 2013	Nr. 0001
Tag	Inhalt	Seite
18.04.2013	Proklamation zur Bildung des Präsidialrates	1

## Präambel

### Herstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches

Das 2. Deutsche Reich, durch 25 deutsche Staaten nach gemeinsamen Verhandlungen am 15. November des Jahres 1870 gegründet, gab sich am 16. April 1871 die

"Verfassung des Deutschen Reiches".

Diese Verfassung wurde unter Zwang der Westmächte der Entente des 1. Weltkrieges und unter Mißachtung der "Haager Landkriegsordnung" von 1907\* durch die Nationalversammlung, einem Instrument der westlichen Siegermächte, aufgehoben. Dieser gegen das Völkerrecht verstößende Akt wurde in der für das Deutsche Reich nicht geltenden Weimarer Verfassung vom 13. August 1919 unrechtmäßig verkündet.

Gemäß eigener Erklärung hat der Adel auf jegliche Machtansprüche verzichtet.

Somit erkennen wir:

Die "Verfassung des Deutschen Reiches" von 1871 in ihren Änderungen bis zum 28. Oktober 1918 besteht weiterhin fort und ist für das Deutsche Volk gültig.

\* Haager Landkriegsordnung von 1898 in der zuletzt gültigen Fassung vom 18. Oktober 1907 (RSBl 1910 S.107)

## Proklamation

Auf der Grundlage der Verfassung des Deutschen Reiches ist am 4. März des Jahres 2013, unter Berufung auf das Kapitel 4, Artikel 11 der Verfassung und in Ermangelung eines Deutschen Kaisers, in einer konstituierenden Versammlung, aus Staatsbürgern der Bundesstaaten des Deutschen Reiches ein

## "Präsidialrat"

zusammengetreten, der ab sofort alle Aufgaben des Deutschen Kaisers bis zur Wiedererlangung der vollständigen Souveränität des Deutschen Reiches wahrnimmt.

Diese Proklamation tritt mit Verkündung im Reichsanzeiger des Deutschen Reiches in Kraft.

Berlin

Hauptstadt des Deutschen Reiches, den 18. April 2013

Zum Wohle des Deutschen Volkes  
Der Präsidialrat